LANDRATSAMT

HOHENLOHE KREIS

- Flurneuordnungsamt -

Austraße 17 ● 74653 Künzelsau ● ☎Vermittlung 07940 18-1123 ● Telefax 07940 18-1139

Öffentliche Bekanntmachung

vom 15.03.2023

Flurbereinigung Waldenburg
Hohenlohekreis

Az.: 32.3 / 2643 / B 08.18

Abgabe des Massegrundstückes (Rücklagegrundstück)

1. Das im Flurbereinigungsplan für die Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstück - Rücklagegrundstück) kann nunmehr an einen Teilnehmer abgegeben werden.
   Ein Anspruch auf Zuteilung eines Grundstücks aufgrund eines abgegebenen Höchstangebots besteht nicht.
   Die Zuteilung erfolgt durch das Landratsamt Hohenlohekreis -untere Flurbereinigungsbehörde- unter Mitwirkung des Landratsamts Hohenlohekreis -Landwirtschaftsamt- sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung gemäß § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise.
   Die Abgabe erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Grundstück gegen Rückerstattung des Geldausgleiches zurückzugeben ist, falls eine Änderung des Flurbereinigungsplans nach § 64 oder § 144 FlurbG auf Grund eines Rechtsverfahrens dies erfordert oder wenn das Grundstück von der Flurbereinigungsbehörde aus unvorhergesehenen Gründen für andere Zwecke ganz oder teilweise benötigt wird.
   Diese Vorbehalte gelten bis zum Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens.

2. Folgendes Massegrundstück kann abgegeben werden:

Flurstück Nr.	Lage	Fläche [m²]	Nutzungsart	Richtpreis	Hinweise
Gemarkung Waldenburg					
2241	Buchener Busch	10880	Ackerland	14.300,- €	Durch das Flurstück führen zwei durch eine Dienstbarkeit gesicherte Leitungen. Ein elektrisches 20 kV Erdkabel der Netze BW GmbH und eine Fernwasserleitung des Zweckverbands Wasserversorgung Nordostwürttemberg.

Eine Karte mit dem Massegrundstück sowie die Grundsätze zur Vergabe des Massegrundstückes liegen vom 27. März 2023 bis zum 14. April 2023 im Landratsamt Hohenlohekreis - Flurneuordnungsamt, Dienstgebäude Austraße 17, 74653 Künzelsau während der üblichen Öffnungszeiten (Montag - Freitag, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, Montag - Mittwoch 13:30 - 16:00 Uhr, Donnerstag 13:30 - 17:30) und im Rathaus in Waldenburg, Hauptstraße 13, 74638 Waldenburg während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Interessenten aus.

Zusätzlich können diese öffentliche Bekanntmachung, die Karte sowie die Grundsätze zur Vergabe auf der Internetseite des Landratsamts Hohenlohekreis (www.hohenlohekreis.de/bekanntmachungen) und auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2643) eingesehen werden.

Die Angebote sollen sich an dem angegebenen Richtpreis orientieren.

Es befinden sich keine wesentlichen Grundstücksbestandteile auf dem zu vergebenden Massegrundstück, die beim Angebotspreis gesondert berücksichtigt werden müssten.

3. Angebote sind bis spätestens 14. April 2023, 11:00 Uhr schriftlich beim Landratsamt Hohenlohekreis – Flurneuordnungsamt–, Austraße 17, 74653 Künzelsau, einzureichen. Verspätet eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden.
   Es wird vorausgesetzt, dass die Bieter die Beschaffenheit und die Lage des Massegrundstücks kennen und bereit sind, es im derzeitigen Zustand zu übernehmen.
   Der Besitzübergang ist für Herbst 2023 geplant. Der genaue Termin wird den betroffenen Teilnehmern gesondert mitgeteilt.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erwerb von Massegrundstücken grunderwerbsteuerpflichtig ist.

gez. Küßner